

Interpellation Nr. 6 (Februar 2003)

betreffend Aufteilung von Aufträgen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens

§13 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen sieht vor, dass Aufträge im Rahmen des Beschaffungsgesetzes aufgeteilt werden können, um kleine und mittlere Firmen zu fördern.

Diese Bestimmung ist besonders dann von Bedeutung, wenn die wirtschaftliche Situation für kleine und mittlere Firmen schwierig ist. Zur Zeit haben die kleinen und mittleren

Gewerbebetriebe es sehr schwer, zu Aufträgen zu gelangen. Mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Situation ist es sehr wichtig, Massnahmen zu treffen, welche das

Auftragsvolumen in diesem Segment der Wirtschaft, welches bekanntlich die grösste Anzahl von Arbeitsplätzen stellt, verbessern könnte.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet die Bestimmung von §13 Abs. 2 des Beschaffungsgesetzes konkret Anwendung?
2. In wie vielen Fällen sind grosse Aufträge auf der Basis dieser Gesetzesbestimmung in letzter Zeit, beispielsweise während des letzten Jahres, aufgeteilt worden?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufteilung mit Blick auf die schwierige Wirtschaftslage in Zukunft vermehrt durchgeführt werden könnte?

Th. Seckinger